

## **Rede des LWL-Direktors Matthias Löb, zur Einbringung des LWL-Haushaltsplanentwurfes 2017 in der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe am 24. November 2016**

---

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
liebe Mitglieder der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

**- Es gilt das gesprochene Wort! -**

*„Ach! Reines Glück genießt doch nie,  
wer zahlen soll und weiß nicht wie.“*

So der dichterische Stoßseufzer des lebenserfahrenen Wilhelm Busch, den ich mir heute mal zu eigen machen will.

Unser **Haushaltsvolumen** für das nächste Jahr beträgt nun schon **fast 3,5 Milliarden Euro**, davon **etwa 200 Mio. € zusätzliche Kosten**, für die jemand zahlen muss. Das „muss“ habe ich in meinem Redemanuskript hier dick unterstrichen, denn Sie wissen, meine Damen und Herren: Hier geht es um Leistungsansprüche für Menschen mit Behinderungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht.

Ein Teil dieses Erhöhungsbetrages ist **neuen Gesetzen im Land und im Bund** geschuldet. Diese neuen Gesetze und die Eckdaten zum Haushalt 2017 wird gleich unserer Kämmerer, Herr Dr. Lunemann, vorstellen.

### ***Teil 1. Anmerkungen zur aktuellen Haushaltsdebatte***

Ich möchte an dieser Stelle eingehen auf manche schrillen Begleittöne, die in den letzten Wochen zu hören waren. Mir ist das wichtig, denn ich weiß ja, wie das ist: Wenn Unfug in die Welt gesetzt wird und unwidersprochen bleibt, dann wird er im nächsten Jahr schon als Primärquelle zitiert.

#### *Behauptung Nr. 1:*

*Die Kostensteigerungen beim LWL - über 100 Mio. € jedes Jahr - kämen gar nicht bei den Menschen mit Behinderungen an.*

So vorgetragen beispielsweise von der Waltroper Bürgermeisterin und sie zitiert dazu ihre örtliche Lebenshilfe. Dann wäre also der Kreis Recklinghausen der einzige Kreis, bei dem es jährlich nicht mehr Menschen mit wesentlichen Behinderungen zu versorgen gibt. Und er wäre der einzige Kreis, bei dem die Gehälter der Beschäftigten der Freien Wohlfahrtspflege nicht gestiegen sind.

Behauptung Nr. 2:

*„Die in Münster“ haben die Spendierhosen an, während bei uns gespart wird, bis es nicht mehr geht.“*

So nachzulesen in einigen Zeitungsartikeln, aber zu hören auch in Gesprächen mit unseren Mitgliedern. Ich stelle zunächst einmal fest, dass die Kreise in NRW insgesamt in diesem Jahr gut 1.200 neue Stellen in ihre Stellenpläne eingestellt haben, davon etwa die Hälfte flüchtlingsbedingter Mehrbedarf. Bei den Städten sieht es nicht viel anders aus. Ich kritisiere das nicht, sondern weiß, dass immer wieder neue Aufgaben anfallen und Standards umgesetzt werden müssen, die zusätzliche Personalbedarfe nach sich ziehen. In etlichen Kommunen gibt es Nachholeffekte aufgrund ausgedünnter Personaldecken aus der Vergangenheit.

Dann möge man aber bitte doch einmal zur Kenntnis nehmen, dass wir **beim LWL** schon seit vielen Jahren eine **sehr zurückhaltende Personalbewirtschaftung** haben: In fast jedem Jahr gelingt es uns, den einzigen Bereich, in dem es zusätzliche Personalstellen gibt, nämlich die Behindertenhilfe, durch Kürzungen in anderen Dezernaten auszugleichen oder zumindest abzufedern. Ich rufe in Erinnerung, dass wir seit dem Jahr 2002 keine Altersteilzeit mehr für Beamte genehmigen, es sei denn, die Stelle fällt weg. Dass wir die Leistungsorientierte Bezahlung für Beamte noch nie eingeführt hatten, da wir sie als freiwillige Leistung gewertet haben. Dass wir Vergünstigungen, wie einen freien Tag für den Betriebsausflug, einen Wahlhelfer-Ausgleich oder auch den halben Rosenmontag gestrichen haben. Dass Beschäftigte bei uns hier in der Hauptverwaltung schon immer Parkgebühren zahlen oder dass unsere Betriebs-sportgemeinschaft für die Nutzung unserer eigenen Turnhallen erhebliche Entgelte zahlen muss. Wir kalkulieren unseren Personalhaushalt schon seit Jahren nicht pauschal, sondern stellenscharf. Wir berechnen also im Voraus auch schon ein altersbedingtes Ausscheiden oder eine Vakanz aufgrund Mutterschaftsurlaub und kürzen das Budget um die vorgegebenen Zeiten der Besetzungssperre. Ich denke, das wird nicht in vielen Verwaltungen so gehandhabt.

Mit „die in Münster“ sind übrigens auch Sie, meine Damen und Herren, gemeint. Es wird vorgetragen, dass hier keine wirksame Finanzkontrolle stattfindet, weil hier die falschen Vertreter säßen, oder Sie hier in Münster einen anderen Blick hätten als bei sich zuhause im Kreistag oder im Stadtrat. Das ist deswegen erstaunlich, weil die Stadträte oder Kreistage es doch in der Hand haben, wer hier in die Landschaftsversammlung kommt. Nein, die Wahrheit ist doch: Wir haben hier beim LWL unsere Hausaufgaben gemacht. Das ist uns beispielsweise auch durch die Gemeindeprüfungsanstalt bestätigt worden, die belegt hat, dass wir auch im Vergleich mit anderen Verwaltungen schlank und effizient aufgestellt sind.

Behauptung Nr. 3:

*Der LWL sei unwirtschaftlicher als sein Schwesterverband LVR, weil der LWL eine große Umlageerhöhung brauche, wohingegen der LVR die Umlage stabil halten oder sogar senken könne.* Diejenigen, die so etwas vortragen, blenden aus, dass in den vergangenen Jahren die LWL-Umlage regelmäßig unter der LVR-Umlage lag. Vor allem aber verkennen sie die Unterschiede zwischen Hebesatz und den tatsächlich zu leistenden Zahlungen. Natürlich hat auch der LVR die gleichen Aufwandssteigerungen wie wir: Etwa 120 Mio. € zusätzlich in der Eingliederungshilfe und auch die neuen Gesetze hat der LVR in einer ähnlichen Größenordnung wie wir selbst berücksichtigt. Er muss dafür aber nicht die Umlage anheben, sondern das Steueraufkommen bei dem alten Umlagesatz reicht aus, um diese neue Finanzierungslücke zu decken.

Warum ist das so? Weil der LVR keine Defizite aus den Vorjahren mitschleppen musste und weil jeder Umlagepunkt bei den steuerstarken Gemeinden im Rheinland erheblich mehr an Umlageaufkommen bringt.

Noch einmal: Die Belastung ist in beiden Fällen die gleiche.

Behauptung Nr. 4:

*In der Eingliederungshilfe sei der LWL viel teurer als der LVR*

Hier gibt es ja Berechnungen des Kollegen aus dem Märkischen Kreis, die bereitwillig von anderen aufgegriffen wurden. Sehr geehrter Herr Gemke, ich habe Ihnen geantwortet, dass die Welt nun einmal nicht so einfach ist, wie Sie sie darstellen und dass ich gerne bereit bin, mich mit unseren Mitgliedskörperschaften gemeinsam über die Zahlen zu beugen.

Im WDR haben Sie letzten Montag nachgelegt: Sie seien „sauer“ auf den LWL. Mittlerweile gehe jeder vierte Euro der Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden nach Münster zum Landschaftsverband. Sie beklagen die „stetigen Erhöhungen“ und es werde „immer nur drauf gesattelt“. Beim LWL werde deutlich mehr Geld für behinderte Menschen pro Einwohner ausgegeben, weshalb Sie fordern, dass mehr Menschen ambulant behandelt und weniger stationär untergebracht werden.

Ich will zunächst mal mich selbst zitieren, und zwar aus meiner ersten Haushaltsrede vom November 2010.

*„Die Summe der kommunalen Sozialleistungen beträgt in 2010 bundesweit 42 Milliarden €, ein gutes Viertel davon entfällt auf die Eingliederungshilfe.“*

In dieser Rede habe ich auch aus dem Abschlussbericht der Gemeindefinanzkommission des Bundes zitiert.

*„Bei der Eingliederungshilfe liegt angesichts der absoluten Höhe der kommunalen Ausgaben und des stetigen Ausgabenzuwachses ... eine Entlastung durch den Bund nahe.“*

Sie sehen, meine Damen und Herren: Es ist nicht wirklich eine neue Erkenntnis, dass die **Eingliederungshilfe nach der Kinder- und Jugendhilfe die kostenträchtigste kommunale Sozialleistung** ist, mit jährlichen Kostensteigerungen – bundesweit! – von 4 – 5 %. In unserem Haushalt – auch das habe ich bei jeder Anhörung zum GFG und in jedem Vortrag bei unseren Mitgliedskörperschaften immer wieder betont – jährlich mindestens 100 Mio. EURO unvermeidbarer Kostenzuwachs.

Als „Gegenmittel“ wurde jetzt der **Ausbau des ambulant betreuten Wohnens** entdeckt. Ich darf daran erinnern, dass zum Beispiel der Märkische Kreis im Jahr 2004 einen Anteil von 27 % an ambulanten Wohnhilfen hatte. Seit der LWL das ambulante Wohnen vom Kreis übernommen hat, stieg der Anteil im Märkischen Kreis auf 66%.

Richtig ist aber, dass wir uns auf dem erreichten guten Ausbaustand des ambulant betreuten Wohnens nicht ausruhen wollen. Deswegen geht es darum, Wohnmodelle zu entwickeln, die auch schwerstbehinderten Menschen ein weitgehend selbständiges Wohnen ermöglichen. Allerdings zu vertretbaren Kosten, denn „ambulant“ heißt nicht gleich „günstiger“.

Der **Abbau stationärer Plätze** in Westfalen ist nicht ganz so einfach. Wenn Sie wie ich viele Einrichtungen besuchen, dann erfahren Sie von den Sorgen der großen alten Einrichtungen vor Leerständen und einem Umbau der Gebäudestruktur. Dann begegnen Sie Menschen, die schon seit 20 Jahren auf dem Heimgelände leben und sich dort wohlfühlen. Dann treffen Sie Mütter, die Sie bitten, dass ihr 40jähriger Sohn nach nun 5 Jahren Wartezeit endlich einen Platz in einem Behindertenheim bekommt. Und dann haben Sie auch Verständnis für die Landesbehindertenbeauftragte, die sich „entsetzt“ zeigt über den Ausbaustopp des LWL trotz fehlender Heimplätze im Kreis Steinfurt.

Übrigens: Alle Hilfeentscheidungen werden stets **im Einvernehmen** mit Fachleuten aus den Städten und Kreisen getroffen – also den Gesundheitsämtern, den Psychiatriekoordinatoren oder dem Sozialamt.

Ein Wort noch zu den **Werkstattplätzen**: Die Vergleiche mit anderen Bundesländern hinken schon deswegen, weil nur in NRW Menschen mit schwersten Behinderungen auch in die Werkstatt gehen können – das macht immerhin etwa 15% der Werkstattbeschäftigten aus! Wir haben Ihnen in einer Vorlage dargestellt, dass das aber keineswegs eine teurere Lösung ist.

Ich will auch dem Vergleich mit dem Rheinland nicht ausweichen: Seit 2002 wird in NRW keine neue Werkstatt mehr zugelassen. Von den 104 WfBM liegen 61 auf dem erheblich größeren Verbandsgebiet des LWL. Es gibt einen klaren Zusammenhang zwischen der Anzahl von Werkstattplätzen und der Anzahl von Werkstattbeschäftigten. Deswegen genehmigen wir seit Jahren neue Werkstattplätze auch nur dann, wenn deutliche Überbelegungen nachgewiesen sind. Und deswegen haben wir als Verwaltung Ihnen Anfang 2015 einen Ausbaustopp für die Werkstätten in Westfalen-Lippe vorgeschlagen. Sie erinnern sich an das breit getragene Protestschreiben der Freien Wohlfahrtspflege und an die nicht leichten politischen Beratungen hierzu. Und in der Tat ist es nicht ganz einfach, über einen solchen Ausbaustopp zu entscheiden. Denn zum einen hat jeder Mensch, der heute in einer Werkstatt beschäftigt ist, einen Anspruch auf Teilhabe am Arbeitsleben, in aller Regel durch verschiedene ärztliche Gutachten und durch eine Entscheidung des Fachausschusses belegt. Das ist keine Ermessensentscheidung!

Und zum anderen muss man auch die Alternative bedenken: Was passiert mit den Menschen, die aufgrund einer psychischen Behinderung oder fortgesetzten Suchtmittelkonsums nicht in der Lage sind, mehr als 3 Stunden täglich zu arbeiten? Die Alternative ist: Sie müssen über andere Sozialleistungssysteme versorgt werden! Ob das in allen Fällen für die Menschen besser und die volkswirtschaftlich sinnvollere Alternative ist, das sollte man sich noch einmal ganz genau ansehen!

Mit meinen Ausführungen wollte ich deutlich machen: Ganz so einfach ist es nicht! Wenn man auf Benchmark-Zahlen guckt, dann ist es richtig, Fragen zu stellen. Aber einfache Antworten aus einem solchen Zahlenvergleich kann man nicht ableiten.

Nochmals: Ich bin sehr gerne bereit, mit allen Kreisen und Städten hierzu ins Gespräch zu kommen.

#### Behauptung Nr. 5:

*Wir hätten in Nordrhein-Westfalen höhere Standards als anderswo und schuld daran seien die Landschaftsverbände.*

Eine These, die mich begleitet, seit ich im Jahr 2010 Kämmerer geworden bin. Immer wieder verweise ich darauf, dass die Strukturen, die Sozialleistungen in Nordrhein-Westfalen auch im Bundesvergleich teurer machen, in einem **breiten politischen Konsens gewollt** sind: Ich erwähne beispielhaft die Vorgabe, dass es in Behindertenheimen keine Mehrbettzimmer geben darf oder die Förderrichtlinie des Landes, wonach jedes Behindertenwohnheim maximal 24 Plätze haben darf.

Vor allem aber muss ich immer wieder in Erinnerung rufen, dass wir in NRW stolz darauf sind, dass die vielen tausend beschäftigten Menschen in Jugendheimen, in Einrichtungen der Alten- oder der Behindertenhilfe **auskömmliche Tariflöhne** erhalten. Der Zusammenhang zwischen Tarifstrukturen und Entgelthöhe ist beispielsweise für die Altenpflege durch Gutachten belegt: Danach sind die Lohnkosten, die mehr als 3/4 der Gesamtkosten ausmachen, um gut 30 % höher als beispielsweise in Ostdeutschland. Auch in Süddeutschland gibt es eine geringere Tarifbindung und zum Teil auch geringere Tariflöhne.

Meine Damen und Herren: Ich finde es richtig, dass diese wichtige Arbeit an den Schwächsten in unserer Gesellschaft auch anständig entlohnt wird!

Und jetzt unterhalten wir uns einmal über die Rolle des LWL: Wir haben es gemeinsam mit dem LVR jahrelang geschafft, in den **Entgeltverhandlungen mit der Freien Wohlfahrtspflege** deutlich unterhalb der Tarifsteigerung des öffentlichen Dienstes zu bleiben. Das hat dann im Jahr 2012 zu dem sogenannten „Bielefelder Appell“ geführt, mit dem uns eine ganze Reihe von Institutionen einschließlich des Senioren- und des Behindertenrates der Stadt Bielefeld aufgefordert hat, die entstandene Lohndeckungslücke zu schließen.

Oder schauen wir uns unsere **Bewilligungspraxis** an:

- Ist es ein überzogener Standard, wenn psychisch Behinderte oder suchtkranke Menschen im ambulant betreuten Wohnen durchschnittlich 3 Fachleistungsstunden pro Woche erhalten?
- Ist es ein überzogener Standard, wenn wir einer Frau, deren Ehemann vor zwei Jahren einen Gehirnschlag erlitten hat, gerade einmal 6 Fahrten im Jahr erstatten, damit sie ihren Mann im Heim besuchen kann?
- Ist es ein überzogener Standard, wenn wir Beihilfen für den behinderungsbedingten Umbau eines PKWs nur dann zahlen, wenn das Fahrzeug zu Erwerbszwecken eingesetzt wird?
- Ist es ein überzogener Standard, wenn wir bei schwersten Behinderungen die Versorgung in den eigenen vier Wänden ablehnen, weil sie viel teurer wäre als ein Heimplatz?

Sie sehen: Hier ist nicht das Füllhorn unser Arbeitsinstrument.

Und ich darf daran erinnern, dass es vor allem die Landschaftsverbände sind, die auf Bundesebene dafür kämpfen, dass wir ein **Leistungsrecht für Behinderte** bekommen, das Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen bringt, das aber **bezahlbar** bleibt. Wir haben seit Monaten in Gremien und auch öffentlich darauf hingewiesen, dass die Pflegestärkungsgesetze und das Bundesteilhabegesetz neue finanzielle Belastungen für die Kommunen mit sich bringen können. Warum das jetzt auf einmal für Erstaunen sorgt, ist mir schleierhaft. Ich hätte mir gewünscht, dass der ein oder andere Oberbürgermeister oder Landrat sich auch bei unserer Veranstaltung in Berlin zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Pflegeversi-

cherung hätte blicken lassen. Das hätte unserem Auftritt sicher mehr Durchschlagskraft verschafft.

Statt einer solchen Unterstützung erlebe ich zum Teil sogar das Gegenteil:

- Bei den Verhandlungen zur Aufwertung sozialer Berufe, der sogenannte S- und E-Tarifvertrag, gab es einige Bürgermeister, die sich öffentlich für die Erzieherinnen gefreut haben. Gut so. Dann muss einem aber auch klar sein, dass ein solcher Gehaltsprung auch auf die Beschäftigten der Freien Wohlfahrtspflege übertragen wird und in unserem Haushalt mit über 30 Mio. € zu Buche schlägt.
- Oder ich habe erlebt, dass wir in laufenden Verhandlungen mit der Pflegekasse und der Freien Wohlfahrtspflege über die künftige Personalausstattung von Altenheimen sind. Und da gibt es dann einen fraktionsübergreifenden Beschluss im Kreistag Recklinghausen, der eine bessere Personalausstattung fordert.
- Oder Resolutionen wie im Kreistag Lippe oder im Landtag NRW, die über den bisherigen Entwurf des Bundesteilhabegesetzes hinaus, weitere Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen fordern. Wir haben lange für die jetzigen Formulierungen im Gesetzentwurf gekämpft, wonach das Poolen, also das Bündeln von Leistungen, möglich sein muss und wonach es möglich bleibt, bei unverträglich hohen Kosten auch ein gemeinschaftliches Wohnen zu organisieren.

## ***Teil 2: Zukunft ermöglichen***

An der aufgeregten Debatte der letzten Wochen und an den teilweise ultimativen Forderungen der Städte und Kreise hat mich eines am meisten gestört: Dass mit einem Mal die engagierte, qualitätvolle Arbeit meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die tagtägliche, tausendfache Unterstützung von Wohlfahrtsorganisationen, Gemeinden, Städten und Kreisen durch LWL-Dienststellen, die ernsthaft betriebene Sparpolitik der letzten 15 Jahre und die erfolgreiche Modernisierung der LWL-Verwaltung nicht mehr zu zählen scheint.

Im Nachdenken darüber bin ich zu zwei Schlussfolgerungen gekommen:

## 2.1 Wahrnehmbarkeit erhöhen

Erstens: Wir müssen die **Wahrnehmbarkeit unserer Arbeit erhöhen**. Was meine ich damit? Offenbar wissen viele **kommunale Entscheider** gar nicht, in welcher vielfältiger Weise wir vom LWL die tägliche Arbeit vor Ort unterstützen: zum Beispiel die Integrationsfachdienste, die Medienzentren, die Jugendämter, die Suchtprävention bis hin zur kollegialen Beratung bei einer schwierigen Vergabe. Ich behaupte auch einmal: Den meisten **Landtagsabgeordneten** ist wahrscheinlich nicht bewusst, dass nicht Landesbehörden, sondern die Landschaftsverbände die Hauptlast bei Einführung der Altenpflegeumlage, dem U3-Ausbau, dem Erhalt des Kulturerbes, dem Knüpfen eines dichten Netzes an Integrationsbetrieben oder der Abwicklung des Heimkinderfonds tragen.

Ich habe mir gemeinsam mit dem Verwaltungsvorstand vorgenommen, das zu ändern. Künftig wollen wir nicht nur nützliche Helferlein sein, sondern unsere Anteile als Partner der Kommunen oder als Partner des Landes deutlich machen!

## 2.2 Handlungsspielräume erhalten!

Meine zweite Schlussfolgerung ist vielleicht nicht so populär:

Wir haben uns durch die Sparpolitik der vergangenen Jahre **systematisch kleiner gemacht**. Nicht ganz freiwillig mussten wir um die Jahrtausendwende den Straßenbau abgeben, eine Aufgabe, mit der wir vielfältige Vernetzungen auch zu den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im kreisangehörigen Raum hatten. Wir haben uns von Heilbädern, regionalen Energieversorgern, ÖPNV-Unternehmen und unseren Bankenbeteiligungen getrennt. Mit den daraus erlösten etwa 400 Mio. € konnten wir aber nicht Zukunftsfelder besetzen, sondern nur Altlasten der WestLB ablösen. Auch unsere Ausgleichsrücklage haben wir in Höhe von über 300 Mio. € eingesetzt, um die Belastungen für unsere Mitglieder zu reduzieren. Gestaltungsspielräume für zukünftige Haushaltsjahre sind damit so gut wie ausgeschöpft.

Wir haben Stabsstellen aufgelöst oder verkleinert und es strikt vermieden, in neue Bereiche hineinzugehen, beispielsweise in bedeutsame, aber finanziell notleidende Kultureinrichtungen. Da, wo es sich nicht mehr vermeiden ließ, wie etwa beim Preußen-Museum Minden, sind wir mit höchst überschaubaren Beträgen – eben westfälisch bescheiden – reingegangen (250.000 € p.a.). Wir haben uns – durchaus sinnvolle - freiwillige Leistungen, wie beispielsweise die Ferienbetreuung für schwerbehinderte Kinder oder Peergruppen-Angebote weitestgehend

verkniffen und haben uns – im Gegenteil – von Dienstleistungen wie etwa der Restaurierung kommunaler Kulturgüter getrennt und Unterstützungsleistungen für die Kommunen zurückgefahren.

All dies scheint in der Zwischenzeit in Vergessenheit geraten zu sein!

Wenn ich jetzt einmal nur die letzten 5 Monate nehme, so nehme ich wahr, dass andere Verbände hier erheblich optimistischer an ihre Zukunft herangehen und dafür auch Geld in die Hand nehmen:

Der **RVR** hat beispielsweise eine Imageanalyse für das Ruhrgebiet, ein Klimaschutzkonzept, eine Standortkampagne, ein Mobilitätskonzept, ein Geodaten-Netzwerk, einen Finanzbericht und über seine Wirtschaftsförderung eine Standortkampagne in Auftrag gegeben. Er prüft zur Zeit die Übernahme der Wald- und Forstwirtschaft und die Pflege des regionalen Radwegenetzes von den Kommunen zu übernehmen, bereitet eine Solarkampagne vor und ist federführend für die Vorbereitung der internationalen Gartenausstellung 2027 mit einem Finanzvolumen von über 300 Mio. Euro.

Die **Metropolregion Rheinland** wird sich in diesen Tagen konstituieren, sie hat schon mehrere Konzepte erstellt, mit denen deutlich in Richtung EU-Fördergeldern gezielt wird und sie wird mit einem Jahresbudget von zunächst 1 Mio. € starten.

Die Koalitionsfraktionen im **LVR** haben vor wenigen Tagen einen Haushaltsbegleitbeschluss veröffentlicht, dessen Lektüre ich empfehle. Darin finden sich einige Initiativen, wie zum Beispiel eine Verstärkung zum Thema „Kinderarmut“.

Ich beschreibe das lediglich und bewerte es nicht. Aber natürlich mache ich mir Gedanken, ob wir uns hier beim LWL weiter auf einen Weg machen, der uns zunehmend Handlungsspielräume nimmt. **Ob wir uns stärker mit dem Rotstift beschäftigen als mit der Planung für die Zukunft.**

Für mich war es daher ein sehr wichtiges Signal, dass Sie, meine Damen und Herren, unserem neuen Programm zur Förderung innovativer Wohnformen für Menschen mit Behinderungen zugestimmt haben. Und es ist auch wichtig, dass wir uns mit dem Ausbau der Beratungshäuser als Kompetenzzentren im Prozess der schulischen Inklusion etablieren können.

Im nächsten Jahr werden wir weitere Debatten vor der Brust haben, die die **Weichen für die Zukunft stellen** werden: Wir müssen eine Entscheidung treffen zur Fortführung des seit den 1950er Jahren bestehenden Westfalenspiegels, unseres Informationsdienstes „Westfalen heute“, zur Beteiligung an Regionalmanagement-Organisationen, zum Umgang mit unseren RWE-Aktien, zur Zukunft unserer Stiftungen sowie zur Finanzierung großer Ausstellungen in Zeiten des Niedrigzinses.

Keine Sorge: Ich möchte nicht einer unbegrenzten Ausgabenerweiterung und dem „Erfinden“ neuer Aufgaben das Wort reden. Ich möchte uns allen gemeinsam aber Mut machen, dass wir nicht nur darüber nachdenken, wie wir möglichst noch „kleiner“ werden können. Sondern dass wir künftig auch mal wieder darüber nachdenken, wie wir, wie der LWL **Impulsgeber für die Kommunen und für die Region Westfalen-Lippe** sein kann.

Abschließend möchte ich Ihnen, meine Damen und Herren, herzlich danken für das Vertrauen, das Sie mir und meinem Team in den letzten Monaten entgegengebracht haben. Für die sachlichen und konstruktiven Debatten, aber auch für manch kritischen Impuls. Danken möchte ich auch meinen Kolleginnen und Kollegen auf der Dezernentenbank hinter mir und allen Beschäftigten in den Dezernaten und Einrichtungen des LWL: Herzlichen Dank für euren, für Ihren Einsatz - für die Menschen in Westfalen-Lippe!

Meine Damen und Herren, für Ihre Beratungen wünsche ich Ihnen – wie immer – Weitsicht und Augenmaß.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.